



Großenseebach

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Donnerstag, 11. Juli 2019

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/008

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

2. Bürgermeister

Schorr, Werner

Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

ab 18.15 Uhr

Kühn, Thomas

Müller, Herbert J.

Müller, Herbert K.

Paulus, Mathias

ab 18.05 Uhr

Riedel, Rudolf

Schrumpf, Werner

Seeberger, Andreas

Weiser, Heike

Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

Fehlend:

Gemeinderat

Leipold, Stefan

berufliche Gründe

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, die Zuhörer, die Vertreter der Presse und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019
- 02 Finanzierung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2019/2020
- 03 Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen
- 04 Ersatzbeschaffung der Möblierung für die Mäusegruppe; Auftragsvergabe
- 05 Antrag des Liebfrauenhauses Herzogenaurach vom 26.06.2019 auf anteilige Übernahme von Kosten der Jugendsozialarbeit
- 06 Berufung der Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 15.03.2020
- 07 Antrag der Eheleute Barbara u. Martin Ramm vom 25.06.2019 zu verschiedenen Verkehrsfragen
- 08 Behandlung von Bauanträgen
- 08 A Gemeinde Großenseebach; Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf Fl.-Nrn. 280 u. 282
- 09 Verschiedenes

TOP 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.06.2019.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 02 Finanzierung der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2019/2020

Der Förderverein für die Grundschule Großenseebach e.V. hat für das kommende Schuljahr 2019/2020 ein erhebliches Defizit prognostiziert.

Derzeit beruht die Finanzierung der Mittagsbetreuung auf drei Säulen: den Elternbeiträgen der Mittagskinder, einem Regierungszuschuss, der sich nach Anzahl und Betreuungsdauer der Gruppen richtet sowie einem Zuschuss der Gemeinde Großenseebach.

Die aktuellen Buchungszahlen lassen folgende Entwicklungen erwarten:

- Durch kürzere Buchungszeiten, die offensichtlich gerade in Mode sind, sinken die zu erwartenden Elternbeiträge um etwa 16.000 Euro im Schuljahr.
- Durch diese verkürzten Zeiten kann von den bisher zwei Langzeitgruppen nur eine weiterbetrieben werden. Dadurch sinkt der entsprechende Regierungszuschuss um 9.000 Euro im Schuljahr.
- Die Personalkosten bleiben hingegen unverändert hoch, da das Personal fest eingestellt wurde in der Erwartung, dass sich das frühere Buchungsverhalten der Eltern in Richtung Langzeitgruppe verstetigt und dass mit befristeten Beschäftigungsverhältnissen geeignetes Personal in unserer Region nicht zu akquirieren ist. Zudem wird die derzeitige Leiterin der Mittagsbetreuung bis Ende des Schuljahres 2021/2022 in Rente gehen.

Die detaillierten Zahlen wurden den Gemeinderäten bereits als Handout zur Verfügung gestellt.

In der Diskussion wird die einheitliche Meinung vertreten, dass die hohe Qualität der gemeindlichen Mittagsbetreuung erhalten und fortgeführt werden soll. Gleichwohl soll die Entwicklung der Personalstunden aufmerksam beurteilt werden. In der Diskussion wird Frau Bokholt das Wort erteilt. Frau Bokholt berichtet dazu über die vergangenen Förderprobleme. Für die zweite Langzeitgruppe konnte trotz nachhaltiger Bemühungen keine Förderung erreicht werden; dadurch sind erhebliche Finanzierungslücken entstanden. Ein weiteres Problem liegt im Buchungsverhalten der Eltern; insbesondere bei den Langzeitgruppen ist wohl aus Kostengründen eine deutliche Zurückhaltung festzustellen. Frau Bokholt weist darauf hin, dass die künftige Betreuung in Richtung „offene Ganztagschule“ geht. Diese Entwicklung wird seitens des Elternbeirates angestrebt und auch durch den Gemeinderat unterstützt.

Beschluss:

Die Gemeinde deckt das zu erwartende Defizit des Fördervereins für die Mittagsbetreuung und stellt die notwendigen Mittel in den Haushaltsplan für das Jahr 2020 ein.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
-------------	----

Nein-Stimmen:	0
---------------	---

TOP 03 Beratung und evtl. Beschlussfassung über den Neuerlass der Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen
--

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.03.2019 war die Überarbeitung der geltenden Garagen- und Stellplatzsatzung angeregt worden; Hintergrund war insbesondere der gewerbliche Stellplatzbedarf.

Der vorliegende Satzungsentwurf wurde durch die Bauverwaltung erstellt; dieser beruht auf der bewährten Satzungsregelung der Gemeinde Röttenbach sowie auf dem geltenden Bayerischen Landesrecht. Es liegt im pflichtgemäßen Ermessen der Gemeinde, die Stellplatzzahlen des Verwaltungsvorschlages zu verändern.

In der Diskussion weist Herr Bürgermeister Seebereger darauf hin, dass die vorgeschlagene Neuregelung für die Wohngrundstücke keine Änderungen beinhaltet. Die vorgeschlagenen Neuregelungen beziehen sich auf die gewerblichen Objekte. Herr Paulus sieht in den Regelungen zu den Punkten 6.3 und 8.1 die wichtigsten Aspekte.

Wegen der sehr kurzfristigen Bereitstellung des Satzungsentwurfes, wofür seitens der Verwaltung um Nachsicht gebeten wird, wird die weitere Beratung und Entscheidung vertagt.

TOP 04 Ersatzbeschaffung der Möblierung für die Mäusegruppe; Auftragsvergabe

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 27.06.2019 ist vorgesehen, das Mobiliar und die Ausstattung der Mäusegruppe zu erneuern. Durch die KiTa-Leitung wurden dazu Kostangebote von 2 Fachfirmen eingeholt, die auf dem jeweiligen Firmenprogramm basieren. Das günstigste Angebot hat die Fa. Wehrfritz GmbH, Bad Rodach, mit einer Angebotssumme in Höhe von 22.763,30 € abgegeben. Das Vergleichsangebot liegt bei 23.025,92 €.

Seitens der Verwaltung wird die Beauftragung der Fa. Wehrfritz vorgeschlagen; im Weiteren wird vorgeschlagen, vor der Auftragserteilung das Meinungsbild der künftigen KiTa-Leitung zu berücksichtigen. Diesbezügliche Mittel sind im Haushalt 2019 in Höhe von 20.000,00 € eingestellt.

Beschluss:

Entsprechend dem Kostangebot vom 07.06.2019 wird die Fa. Wehrfritz GmbH, Bad Rodach, mit der Mobiliarlieferung für die Ausstattung der Mäusegruppe beauftragt. Die Auftragssumme beträgt 22.763,30 € brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 05 Antrag des Liebfrauenhauses Herzogenaurach vom 26.06.2019 auf anteilige Übernahme von Kosten der Jugendsozialarbeit

Dem Gemeinderat liegt dazu das Schreiben des Liebfrauenhauses vom 26.06.2019 vor. Danach ist beabsichtigt, mit finanzieller Unterstützung des Freistaates Bayern, des Landkreises und der Einzugsgemeinden eine Sozialarbeiterstelle unter der Trägerschaft des „Puckenhofes“ zu finanzieren. Die Einzugsgemeinden sollen sich ausgehend von den jeweiligen Schülerzahlen finanziell beteiligen. Für die Gemeinde Großenseebach würde sich ein Kostenanteil in Höhe von 281,62 € (5 Schüler) für das Schuljahr 2018/19 ergeben.

Es ist festzustellen, dass es sich bei der antragstellenden Schule nicht um die zuständige Sprengelschule, sondern um eine Privatschule handelt. Eine Mitfinanzierung stellt somit ausschließlich eine freiwillige Leistung dar.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2018 wurde für das Schuljahr 2017/18 ein gemeindlicher Mitfinanzierungsanteil von 363,09 € gewährt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Schreiben des Liebfrauenhauses Herzogenaurach vom 26.06.2019 und genehmigt die schülerbezogene Mitfinanzierung einer Stelle für die Jugendsozialarbeit. Der gemeindliche Mitfinanzierungsanteil für das Schuljahr 2018/19 (Haushaltsjahr 2019) beträgt 281,62 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 06 Berufung der Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl am 15.03.2020

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat aus dem dafür vorgesehenen Personenkreis den Wahlleiter für die Gemeindewahlen und zugleich eine stellvertretende Person. Zum Gemeindewahlleiter kann der 1. Bürgermeister oder einer seiner Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft berufen werden.

Zum Wahlleiter oder dessen Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum 1. Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn VR Martin Hofmann zum Gemeindevorstand und die Verwaltungsangestellte Frau Susanne Müller als Stellvertreter zu berufen.

Beschluss:

Zum Vorstand für die Gemeindevorstand am 15.03.2020 wird Herr Martin Hofmann und als Stellvertreter Frau Susanne Müller berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 07 Antrag der Eheleute Barbara u. Martin Ramm vom 25.06.2019 zu verschiedenen Verkehrsfragen

Der Antrag der Eheleute Ramm war dem Gemeinderat in der letzten Sitzung in Kopie übergeben worden. Seitens der PI Herzogenaurach wurde zu dieser Thematik am 03./10.07.2019 telefonisch wie folgt Stellung genommen:

- a) In den letzten eineinhalb Jahren sind für den Kreuzungsbereich Winkelweg/Neue Straße 6 Verkehrsunfälle registriert. Lediglich in einem Fall handelte es sich um eine Vorfahrtsverletzung; kein einziger Unfall war geschwindigkeitsbedingt. Aufgrund dieser Unfallstatistik besteht nach Auffassung der Polizei kein Handlungsbedarf.
- b) Der PI Herzogenaurach liegen bislang keine Beschwerden aus der Bürgerschaft wegen Geschwindigkeitsverletzungen vor. Die Polizei bietet an, zu unterschiedlichen Zeiten im Baugebiet Messungen mit dem Lasermessgerät durchzuführen.
- c) Die Einschätzung hinsichtlich der generellen „Tempo-30-Regelung“ beruht darauf, dass am Beginn der Zufahrtsstraßen die Zonenbereiche beginnen. Eine weitere Beschilderung innerhalb der Zonenbereiche wird als nicht notwendig erachtet.
- d) Die dauerhafte Aufstellung von Messgeräten führt nach Einschätzung der Polizei zur Missachtung dieser Geräte.
- e) Der Schulweg in Großenseebach weist keine besonderen Gefahrenstellen auf.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund des Schreibens der Eheleute Ramm nicht unbedingt ein verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf gegeben ist.

In der Diskussion widersprechen Herr Dr. Korn und Herr Schrupf der Einschätzung, dass 6 Verkehrsunfälle in der 30-Zone relativ unwesentlich seien. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit sind insoweit Geschwindigkeitsverletzungen auch ursächlich. Auch stellt sich die Frage, welche Unfallzahlen nicht in die polizeiliche Statistik aufgenommen sind. Frau Geist regt an, mehrere „Bausteine“ umzusetzen. Nach dem Ergebnis der Diskussion sollen folgende Maßnahmen getroffen werden:

- häufigere Umsetzung der vorhandenen Messgeräte
- Anschaffung eines weiteren Gerätes
- Lasermessungen durch die Polizei
- Hinweise im Mitteilungsblatt
- Aufbringen von „30-Hinweisen“ auf der Fahrbahndecke

In der weiteren Diskussion wird die Verkehrssituation am östlichen Ortseingang angesprochen. Dieser Bereich ist ein deutlicher Unfallschwerpunkt; seitens der Gemeinde sollte für den dortigen Bereich auf jeden Fall eine Kreisellösung beim Staatlichen Bauamt angestrebt werden.

TOP 08	Behandlung von Bauanträgen
TOP 08 A	Gemeinde Großenseebach; Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf Fl.-Nrn. 280 u. 282

In Zusammenhang mit der Oberflächenentwässerung für das Baugebiet Nr. 15 und den Einzugsbereich der Bergstraße ist die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 281 und 282 geplant. Das dafür notwendige Wasserrechtsverfahren wurde eingeleitet. Ergänzend dazu hat das Bauamt des Landratsamtsamtes Erlangen-Höchstadt darauf hingewiesen, dass für den Bau des Beckens neben dem Wasserrecht auch noch eine Baugenehmigung erforderlich ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 09	Verschiedenes
---------------	---------------

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 06.08.2019 statt.
- Für die Anlegung der Bushaltestellen am Gewerbegebiet und in Höhe Vogelherd wurden der Gemeinde durch die Regierung von Mittelfranken Fördermittel gemäß Art. 2 GVFG in Höhe von 11.000,00 € gewährt.
- Mit Bescheid vom 27.06.2019 hat die Regierung von Mittelfranken für die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens der FF Großenseebach eine Zuwendung in Höhe von 13.750,00 € bewilligt.

- d) Herr Bürgermeister Seeberger informiert kurz über ein heute eingegangenes Schreiben der KiTa-Leitung, wonach ein weiterer Bedarf an Krippenplätzen bestehe.
- e) Herr Schrumpf spricht den heutigen Zeitungsbericht zur Beleuchtung des Geh- und Radweges Dechsendorf - Heßdorf in der Intension an, die seinerzeitige Kostenschätzung für die von ihm beantragte Beleuchtung des Geh- und Radweges Großenseebach – Heßdorf zu verifizieren.
- f) Zur Frage der künftigen Rechtsstellung des 1. Bürgermeisters soll seitens der Verwaltung zeitnah eine vergleichende Kostenaufstellung vorgelegt werden.

Großenseebach, 12.07.2019

Seeberger
1. Bürgermeister

Hofmann
Schriftführer